Fr. Wolf

Rat der Stadt Leipzig
Stadtverordnetenversammlung

SVV

Vorlage

des Oberbürgermeisters

Vorlage DB Nr. 265/92

Drucksache Nr. 479

Dezernat: Stadtentwicklung und Raumplanung

Betreff (Kurzbezeichnung):

SB-Baumarkt und Gartencenter in der Torgauer Straße,
Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 62,
Abschluß des Vorhaben- und Erschließungsvertrages

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen: Nr. 62

1. Die Stadtverordnetenversammlung faßt den in der Anlage beigefügten Satzungsbeschluß über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 62 SB-Baumarkt und Gartencenter in der Torgauer Straße 45-49.

2. Der Stadtrat für Stadtentwicklung und Raumplanung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen Vorhaben- und Erschließungsvertrag nach § 55 BauZVO abzuschließen.

Die Vorlage wurde von der Stadtverordnetenversammlung

- [x] beschlossen
- [ ] mit Änderungen beschlossen
- [ ] abgelehnt
- [ ] vertagt

Beschluß der 36. **Stadtverordnetenversammlung**

Nr. 572/92 vom 16. September 1992 Votum

0 7/92/92

[illegible]

Gondr.

Mitzeichnung

Dezernat	Mitzeichnung erforderlich	Mitzeichnung Unterschrift	Beteiligte Ämter	Bemerkungen
I Allgemeine Verwaltung				
II Finanzen	x			
III Recht, Ordnung und Sicherheit	x			
IV Schule und Bildung				
V Soziales, Jugend und Gesundheit				
VI Stadtentwicklung und Raumplanung	x	i.V.	AfV SPA i.V.	
VII Bauwesen	x		TBA i.O.	
VIII Wirtschaft	x		AfWifö	
IX Städtische Betriebe				
X Umweltschutz und Sport	x	i.V.	GFA AfU	
XI Kultur				
Rechtspüfung		Name	Unterschrift	

Beraten im

Fachausschuß Planung **am** 25.08.92 **Votum** 10/0/1

Fachausschuß Umwelt **am** 24.08.92 **Votum** 12/0/1

Fachausschuß _____ **am** _____ **Votum** _____

Fachausschuß _____ **am** _____ **Votum** _____

Hauptausschuß **am** 02.09.92 **Votum** 15/0/1

zu TAGESORDNUNGSPUNKT 1.15/VORLAGE NR. 562/92

Fachausschuß FA Planung **FA**

Übergeben am:

Vorlage - Nr. 265/92 der Dienstberatung des OB am: 10.8.92

Betreff: SB-Baumarkt und Gartencenter in der Torgauer Str.; Satzung des Vorhaben- u. Erschließungsplanes Nr. 62, Abschluß des Vorhaben- und Erschließungsvertrages

Eingang am: _____ Beratung am: 25.08.92

Bearbeitungszeit / Zwischenbericht bis: _____

(Verfahrensregelung entspr. Beschluß HA 85/92 Pkt. II/4)

Ergebnis: Der Vorlage wird

- [X] zugestimmt
- [ ] nicht zugestimmt
- [ ] mit folg. Änderung zugestimmt

Vorstellung entfällt, da die Unterlagen den Abgeordneten bekannt sind. In der Diskussion bezüglich der vorbereiteten Abwägung wurde die Forderung erhoben, entweder eine Dachbegrünung vorzunehmen oder dafür eine Ablösegebühr zu zahlen, deren Höhe im Vorhaben- und Erschließungsvertrag abschließend geregelt wird.
V.: Herr GR Gormsen

Abstimmung zum Abwägungsprotokoll: Votum: 10/0/0 (unter Berücksichtigung des Oben genannten)

Abstimmung zur Vorlage: Votum: 10/0/1

Votum: 10 | 0 | 1

gl. Protokoll vom 25.08.92
Vorsitzender des FA

Übergabe an Büro der SVV am: 28.08.92

Weitergabe vom Büro der SVV an Hauptausschuß am: 31.08.92

i.V. Centermann
Büro der SVV

0 9/92/02

Begründung
zum Vorhaben und Erschließungsplan "SB Baumarkt mit Gartencenter Leipzig-Nordost Torgauer Straße"

1. Allgemeine Angaben

1.1. Lage und Größe des Plangebietes

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes liegt im Stadtbezirk Nordost Gemarkung Sellerhausen. Es wird im Süden durch die Torgauer Straße, im Westen durch die Anlagen der Deutschen Reichsbahn und Gartenanlagen, im Norden durch die Anlage des Kleingartenvereins Reichsbahn Volkmarsdorf, im Osten durch die Bebauung entlang der Reichsbahn begrenzt und umfaßt die Flurstücke 302/2, 302/3 und 302/4 in der Flur 50 Gemarkung Sellerhausen. Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 1,15 ha.

1.2. Topographie, vorhandene Nutzung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein nahezu ebenes Gelände mit schwachem Gefälle in nördlicher Richtung. An der Torgauer Straße liegt das Gelände südwestlich ca. 3 m unter dem Straßenniveau, an der südöstlichen Seite etwa auf dem Niveau der Torgauer Straße.
Zur Zeit liegen noch keine Baugrundanalysen über die Bodenbeschaffenheit vor. Baugrunduntersuchungen wurden in Auftrag gegeben und liegen zum Zeitpunkt der Baugenehmigung vor. Aus der bisherigen Nutzung kann gefolgert werden, daß eine ausreichende Tragfähigkeit für die neu zu errichtenden Gebäude gegeben ist.
Das Gelände war mit einer Vielzahl 1 - 2-geschossiger Gebäude bebaut. Sie sind für die geplante Nutzung nicht verwendbar und wurden abgebrochen.
Mit dem Eigentümer der Grundstücke, der Deutschen Reichsbahn, wurde ein Erbbaupachtvertrag über die Grundstücke geschlossen. Die Zustimmung zum Abbruch der Gebäude und zum Vorhaben liegt schriftlich vor.
Landschaftsbestandteile, die dem Natur- und Landschaftsschutz unterliegen, sind nicht vorhanden.

2. Ziel und Zweck der Planung

2.1. Grundsätzliche Planungsziele

Der oben genannte Bereich wird im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche ausgewiesen. Bereits seit Jahren besteht das Ziel, die bestehenden Mißstände auf dieser Fläche zu beseitigen.

Der Standort, der sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den dichtbesiedelten Wohngebieten der Gründerzeit der Leipziger Ostvorstadt und zu dem geplanten Büro- und Geschäftszentrum Torgauer Straße (ehemals "Mikrosa") befindet, ist mit Straßenbahn, S-Bahn und Bus verkehrlich sehr gut angebunden.

Darüber hinaus wird er von der geplanten Nordtangente und von der geplanten Nordumgehung der Eisenbahnstraße tangiert.

Die stadtplanerische Zielstellung sieht die Fortführung der mit der Umgestaltung des Geländes ehemals "Mikrosa" geplanten städtischen Bebauung vor.

Aus diesem Grunde ist durch den Investor eine Gesamtlösung für den Bereich entlang der Torgauer Straße zwischen den beiden Bahnlinien erarbeitet worden, deren Realisierung durch den Baumarkt mit Gartencenter (3300 m^2 Geschoßfläche) als 1. Bauabschnitt begonnen werden soll.

Das Konzept entspricht der stadtplanerischen Zielstellung, wobei wie bereits in der Vorabstimmung mit dem Regierungspräsidium, Abt. Regionalentwicklung, abgestimmt wurde, der Handel mit innenstadtrelevanten Randsortimenten und Beisortimenten eindeutig auszuschließen ist.

Um die Versorgung des Stadtgebietes sowie der umliegenden Kleingartensparten zu verbessern, um zunächst 38 Dauerarbeitsplätze zu schaffen und um ca. 130 Stellplätze für PKW (Doppelnutzung Kunden - Anwohner - Kleingärtner) zu gewinnen, wurde das Vorhaben am Standort geplant.

Die Parkplätze (Umweltbelag), ihre Randbereiche sowie die Grenzbereiche zur Kleingartensparte und der zu gestaltende Zugangsbereich zu den Kleingärten werden gärtnerisch angelegt und mit Bäumen bepflanzt. Abschnittsweise wurden begrünte Lärmschutzwände realisiert.

Für das Vorhaben, welches sich in die zukünftige Flächennutzungsplanung einfügt und das den stadtplanerischen Zielstellungen entspricht, liegt ein Vorhaben- und Erschließungsplan mit Begründung vor und die Vorabstimmungen mit den Erschließungsträgern sind erfolgt.

2.2. Art und Maß der baulichen Nutzung

Das Plangebiet ist auf dem FNP als Sonderbaufläche ausgewiesen. Mit der geplanten Bebauung wird eine Grundflächenzahl von 0,4 und eine Geschoßflächenzahl von 0,4 erreicht.

2.3. Verkehrserschließung

Das Vorhaben liegt unmittelbar an der Torgauer Straße und ist mit der Ein- und Ausfahrt an diese angebunden. Ihr Ausbau berücksichtigt die ungehinderte Zufahrt zu den Kleingartenanlagen. Entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Kleingartenverein und Investor wurden bereits getroffen.

Auf dem Grundstück des SB-Marktes werden ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen, so daß die angrenzenden öffentlichen Straßen nicht durch parkende Kundenfahrzeuge zusätzlich belastet werden.

2.4. Ver- und Entsorgung

Da das Grundstück bereits bebaut war, sind eine Reihe von Versorgungsleitungen vorhanden. Umfangreiche Maßnahmen der Neuerschließung entfallen.

Zur Erneuerung und Ergänzung des Netzes erfolgen Verhandlungen mit den Ver- und Entsorgungsträgern.
Alle Verlegearbeiten werden unter Beachtung weiterer Abnehmer (Kleingartenverein) und notwendiger Straßenbauarbeiten koordiniert.

2.5. Begrünung

Zur ökologischen Verbesserung des Geländes, zur Gliederung und landschaftlichen Einbindung sind umfangreiche Pflanzmaßnahmen vorgesehen.
Sie stellen gleichzeitig einen Ausgleich zur Flächenversiegelung durch das Vorhaben und einen Ersatz für die Beseitigung nicht erhaltenswerten Bewuchses dar.
Im einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Bau einer Schallschutzmauer zur Kleingartenanlage mit Bepflanzung,
- bei der Anlage der PKW-Eisntellplätze wird für je 4 Plätze mind. ein standortgerechter (als Straßenbaum geeigneter) Laubbaum gepflanzt,
- die unbefestigten Grundstücksflächen werden gärtnerisch gestaltet,
- entlang der Grundstücksgrenze an der Torgauer Straße wird eine repräsentative Bepflanzung angeordnet,
- die Fassadenfront des SB-Baumarktes wird durch Vorpflanzen von Sträuchern und standortgerechten Klettergewächsen gliedernd gestaltet.

2.6. Immissionsschutz

Unvertretbare Verunreinigungen der Luft sind durch die Wahl des Heizmediums "Gas" ausgeschlossen. Andere luftverunreinigende Stoffe gehen vom Vorhaben nicht aus.
Die Art der Nutzung schließt Lärmbelästigungen für die Umgebung aus. Der Zu- und Abgangsverkehr verursacht keine zusätzlichen unzumutbaren Auswirkungen.

Außerhalb des Plangebietes vermischt sich der zusätzliche Verkehrslärm mit dem des vorhandenen Verkehrs auf der Torgauer Straße. Die Auswirkungen sind unerheblich, da selbst eine Verdoppelung des Verkehrs den Lärmpegel nur um 3 dB erhöht. Auswirkungen auf die Kleingartenanlage werden durch die Errichtung einer Schallschutzwand mit Bepflanzung eingedämmt.

Das anfallende Schmutzwasser wird in Kanälen gesammelt und der zentralen Entsorgung zugeführt. Neben dem Schmutzwasser muß das im Plangebiet anfallende Oberflächenwasser ordnungsgemäß beseitigt werden. Dies erfolgt ebenfalls über die zentrale Entsorgung bzw. durch Versicherung auf dem Gelände.
Die Abfallbeseitigung wird bezüglich des Hausmülls über die kommunale Abfallwirtschaft gewährleistet. Die Beseitigung von Sonderabfällen erfolgt über einen Containerdienst.

3. Erfordernis eines Vorhaben- und Erschließungsplanes

Die Versorgungssituation im Umfeld des Vorhaben, die städtebaulichen Mißstände und die allgemeinen städtebaulichen Intentionen für das Gebiet drängen zur zügigen Planaufstellung Bebauung des Gebietes.
Eine Einordnung des Vorhabens über § 34 BauGB scheidet wegen der Struktur und des Erscheinungsbildes aus. Andererseits besteht ein städteplanerisches Ziel in der Ergänzung straßenbegleitender Bebauung.

Das Erfordernis der Aufstellung eines B-Planes ist für das Gebiet des Vorhabens und seines Umfeldes gegeben. Gegenwärtig fehlt jedoch der planerische Vorlauf, um eine Einordnung nach § 33 BauGB vornehmen zu können.
Gleichzeitig sind alle weiteren für die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes erforderlichen Kriterien gegeben:

- Es handelt sich um ein einheitlich geplantes, finanziertes und zu realisierendes Vorhaben.
- Mit Realisierung des Vorhabens werden ca. 45 Arbeitsplätze geschaffen.
- Der Vorhabenträger ist bereit und in der Lage, die Erschließung zu übernehmen und ihre Kosten zu tragen.
- Er ist in der Verfügung der für das Vorhaben erforderlichen Grundstücke.

4. Grundsätze, Ergebnisse und Vorschläge der Abwägung

Folgende Belange waren für die Wahl des Standortes und die Auslegung des Vorhabens zu berücksichtigen und anhand der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise gegen- und untereinander abzuwägen:

- Belange der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt, vor allem hinsichtlich der Ausprägung von Standortfaktoren, die die Ansiedlung von Bau- und Gartenmärkten in unmittelbarer Nachbarschaft dichtbesiedelter Wohngebiete und von Kleingartensparten und nicht auf der grünen Wiese in Stadtrandlage begünstigen
- die Ausgestaltung der Funktion Leipzigs als Oberzentrum
- die Nutzung bereits bebauter Flächen im innerstädtischen Bereich unter Beachtung der angespannten Flächenbilanz der Stadt und im Interesse der Schonung von Grund und Boden.

- die Weiternutzung bisher gewerblich genutzter Flächen im innerstädtischen Bereich und damit die Vermeidung von Verkehr sowie
- die Schaffung von Arbeitsplätzen

Die vorgebrachten Bedenken hatten vor allem folgende Inhalte:

- Die Torgauer Straße (B 87) (vierspuriger Ausbau bis zur Permoserstr. geplant) als Autobahnzubringer wird in den nächsten Jahren bis zur Realisierung des übergeordneten Verkehrsnetzes durch Planung der Gewerbegebiete Torgauer Straße und Theklaer Straße sowie durch Einzelplanungen mit einem wesentlich erhöhten Verkehrsaufkommen belastet, das durch den Baumarkt mit Gartencenter weiter vergrößert wird.

- Unter dem Aspekt der Bevorzugung und Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs wurde analog dem geplanten Vorhaben "Büropark Torgauer Straße 37-43" insbesondere auf die Problematik der Linksabbieger in stadtauswärtiger Richtung hingewiesen.

- Es wurden intensive Maßnahmen zur Vermeidung von Belästigungen der angrenzenden Gartensparten, insbesondere durch den individuellen Verkehr und die Anlieferung gefordert.

- Im Zusammenhang mit der geplanten hochwertigen Gestaltung des Auftaktbereiches der Torgauer Straße durch den Büropark Torgauer Straße wird insbesondere Wert auf ein qualitativ hohes Niveau der Geländegestaltung auch im Bereich Torgauer Straße 49 gelegt.

Für den Abwägungsprozeß waren letztlich die Belange der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt sowie die weitere Nutzung bisher gewerblich genutzter Flächen im innerstädtischen Bereich von besonderer Bedeutung.

Insbesondere auf der Grundlage der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Abteilung 6 - Umwelt- und Regionalentwicklung, Referat 66 - Raumordnung und Regionalentwicklung vom 13.3.1992, in welcher raumordnerisch grundsätzlich zugestimmt wird, kann davon ausgegangen werden, daß

- die Umwidmung bestehender Gewerbe- und Industrieanlagen und damit die Vermeidung der weiteren Inanspruchnahme unverschlossener zusätzlicher Flächen positiv zu sehen ist
- sich das Vorhaben in das städtebauliche Gefüge der Stadt einordnet
- keine Negativauswirkungen auf das städtebauliche Gefüge und die verbrauchernahe Versorgung zu erwarten sind sowie

- die Übereinstimmung der Flächennutzungsplanung mit den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen gegeben sind durch Ausweisung als "Sonderbaufläche" im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (Stand Januar 1992)

Die hinsichtlich der Verkehrsanbindung angesprochenen Probleme sind insbesondere unter Beachtung des Gesamtkonzeptes für die Stadt Leipzig sowie für diesen Stadtteil und unter Bevorzugung des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen der Neugestaltung der Torgauer Straße von der Eisenbahnstraße bis zur Permoserstraße durch ein System von lichtsignalisierten Knotenpunkten bzw. Ein- und Ausfahrten zu lösen.

Die Grüngestaltung und die Realisierung von begrünten Lärmschutzwänden, insbesondere zu den angrenzenden Kleingärten, ist mit den Vorständen und den Mitgliedern der beiden Gartenvereine abgestimmt.

In Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen unter- und gegeneinander und unter Berücksichtigung, daß

- das Vorhaben den Zielen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entspricht,
- die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der Wohn- und Arbeitsbevölkerung gesichert sind,
- die Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere der Familien, der jungen und alten Menschen und der Kranken und Behinderten berücksichtigt sind,
- die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile gewährleistet wird,
- den Belangen der Wirtschaft im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dient.

Im Ergebnis der Abwägung und unter Beachtung der Funktion der Stadt Leipzig als Oberzentrum sowie unter Berücksichtigung der derzeit bestehenden und der geplanten Standorte für derartige Fachmärkte, der Verteilung der Kaufkraft sowie zur Schaffung einer "gesunden Konkurrenz" schlägt das Stadtplanungsamt vor, den Vorhaben- und Erschließungsplan in dieser vorgelegten Form zu beschließen.

E n t s c h e i d u n g s v o r s c h l a g

1. Die Stadtverordnetenversammlung faßt den in der Anlage beigefügten Satzungsbeschluß über den Vorhaben- und Erschließungsplan SB-Baumarkt und Gartencenter, Torgauer Straße 45-49

2. Der Stadtrat für Stadtentwicklung und Raumplanung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen Vorhaben- und Erschließungsvertrag nach § 55 Bau ZVO abzuschließen.

Als Anlage mit der Vorlage beigefügt:

- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Verfahrensübersicht
- Satzungsbeschluß über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 62 einschließlich der Bedenken und Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange
- Begründung
- Abwägungsprotokoll

VERFAHRENSÜBERSICHT

VERFAHRENSTEIL	DATUM	BEMERKUNGEN
1. Beschluß über die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes, - gleichzeitig - Ermächtigung zur Auslage des Planes im Rahmen der Bürgerbeteiligung und Durchführung der Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange (Beschluß Nr. 481/92)	20.5.1992	
2. Beteiligung des Regierungspräsidiums Leipzig Referat Raumordnung und Regionalentwicklung als für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde und höhere Verwaltungsbehörde	13.3.1992	Antwort vom 27.4.1992 Berücksichtigung siehe Abwägungsprotokoll
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 6 Wochen aufgefordert worden.	12.5.1992	Antworten wurden bis zum 14.7.1992 einbezogen (Berücksichtigung siehe Abwägungsprotokoll
4. Öffentliche Auslegung des Planes gem. § 3 Abs.2 BauGB a) Bekanntmachung der öffentlichen Auslage des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegung von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können b) Auslegung des Planentwurfes und des Erläuterungsberichtes c) Bürgerforum mit öffentlicher Erörterung des Planes	11.5.1992 vom 19.5.1992 bis 19.6.1992 26.5.1992	ortsüblich im Leipziger Amtsblatt 10
5. Abstimmungsberatungen mit Trägern öffentlicher Belange, die erhebliche Bedenken gegen Teile des Planes äußerten	22.5.1992	Berücksichtigung der Belange des Amtes für Verkehrsplanung und Netze u. Tiefbauamt

VERFAHRENSTEIL	DATUM	BEMERKUNGEN
6. Prüfung der eingegangenen Anregungen und Bedenken, Formulierung des Abwägungsvorschlages	13.07.1992	
7. Abschluß des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan		
8. Vorlage der Planunterlagen zur Beschlußfassung über die Abwägung und zum Satzungsbeschluß über den Plan		

Satzungsbeschluß über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 62
SB - Baumarkt und Gartencenter, Torgauer Straße 45 - 49

§ 1 Aufgrund des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S.885, 1122), wird der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 62, SB-Baumarkt und Gartencenter, Torgauer Straße 45-49, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

§ 2 Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des V u. E-Planes vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Die in der beiliegenden Auflistung vom 10.7.1992 der Stellungnahmen aufgeführten Bedenken und Anregungen können nur insoweit berücksichtigt werden, wie es dort angegeben ist.

Der Stadtrat für Stadtentwicklung und Raumplanung wird beauftragt, die Bürger sowie Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des V u. E-Planes zur Genehmigung nach § 246 a Abs. I Satz I Nr. 4 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.

§ 3 Die Begründung wird gebilligt

§ 4 Der Stadtrat für Stadtentwicklung und Raumplanung wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich

bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung: ....., davon anwesend:....., Ja-Stimmen:....., Nein-Stimmen:....., Stimmenthaltungen:.....

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 Abs. 7 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung ausgeschlossen.